

# Wahlprüfstein

## Deutsche Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte & European Association of Archaeologists

### **Thema 1: Die Auswirkungen des Klimawandels auf das kulturelle Erbe**

**Was plant Ihre Partei in der nächsten Legislaturperiode in Bezug auf die Auswirkungen des Klimawandels auf das kulturelle Erbe und die grüne Transformation und ihre Auswirkungen auf die Erhaltung des kulturellen Erbes?**

Um zu gelingen, muss der Weg zur Klimaneutralität sozial gestaltet sein und sicherstellen, dass kulturelles Erbe erhalten bleibt. Wir setzen uns für einen ganzheitlichen Ansatz in der grünen Transformation ein, der kulturelles und archäologisches Erbe bewahrt und schützt. Wir werden uns für die Umsetzung von Lösungen für eine naturnahe Kultur einsetzen.

### **Thema 2: Der Schutz der historischen Umwelt in der Planung**

**Wie positioniert sich Ihre Partei in dem Interessenkonflikt zwischen dem Schutz der historischen Landschaft der EU bei Planungsprozessen?**

EU-Richtlinien müssen grundsätzlich in nationales Recht umgesetzt werden. Wir werden die Kommission anhalten, für die ordnungsgemäße Umsetzung und Einhaltung europäischen Rechts Sorge zu tragen.

### **Thema 3: Der Handel mit archäologischen Funden**

#### **Was plant Ihre Partei, um Plünderungen archäologischer Stätten und den illegalen Handel mit archäologischen Funden zu verhindern und - ggf. auch strafrechtlich - zu verfolgen?**

Archäologie ist Allgemeingut, Plünderungen archäologischer Stätten stellen einen nicht wiederherstellbaren Schaden für das kulturelle Erbe dar. Die Harmonisierung der EU-Gesetzgebung kann durch eine Änderung der Verordnung des Rates über die "Ausfuhr von Kulturgütern" vorangetrieben werden und durch die Entwicklung aktueller Standards zum Schutz des kulturellen Erbes.

### **Thema 4: Erleichterung der grenzüberschreitenden Mobilität von Fachkräften**

#### **Streben Sie eine Standardisierung der Archäologie-Uni-Abschlüsse an? Unterstützen Sie eine EU-weite Definition des Berufs "Archäologe"? Unterstützen Sie hier die kulturelle Autonomie und lehnen eine Vereinheitlichung ab?**

Um die seit Jahren geforderte Mobilität von Fachkräften zu reduzieren, halten wir die schrittweise Einführung einer automatischen gegenseitigen Anerkennung von Schul-, Studien- und Ausbildungsabschlüssen für unerlässlich. Dies wiederum setzt eine EU-weit einheitliche Anerkennung akademischer Abschlüsse im Bereich der Archäologie voraus. Der alleinige Verweis verschiedene EU-Qualifikationsrahmen reicht schon deshalb nicht aus, weil in einigen EU-Mitgliedsstaaten die formale Anerkennung sowohl des Berufsbildes als auch der Ausbildung zum Archäologen gänzlich fehlt.

Angesichts der wachsenden gesellschaftlichen Bedeutung der Bewahrung und Erforschung des kulturellen Erbes insgesamt halten wir eine EU-weite Verständigung über die Rolle der Archäologie sowie Mindestanforderungen an entsprechende Studiengänge und Abschlüsse für dringend erforderlich. Ein solcher Standard würde die Freizügigkeit von Personen und Dienstleistungen in diesem Bereich erheblich fördern, die kulturelle Autonomie der Mitgliedstaaten sehen wir aufgrund der vielfältigen Spezialisierungen wie Einsatzarten im Berufsbild dadurch nicht gefährdet.

### **Thema 5: Freie Verwendung von Bildern des kulturellen Erbes**

#### **Was planen Sie in Bezug auf die Nutzungsrechte von Bildern von Gegenständen, historischen Aufzeichnungen und Stätten, die sich im Besitz von öffentlichen Sammlungen, Archiven und Museen befinden?**

Eine freie Lizenzierung von Bildern von Objekten, historischen Aufzeichnungen und Plänen in öffentlichen Sammlungen, wie z.B. CC BY, sollte grundsätzlich und kostenlos für wissenschaftliche Open-Access-Publikationen gewährt werden. Mitgliedstaaten ist es nach europäischem Recht, insbesondere der sogenannten InfoSoc-Richtlinie (2001/29/EC), bereits jetzt möglich Ausnahmen für

die Verwendung zu Bildungs- und wissenschaftlichen Zwecken zu gewähren. Der Bericht des Europäischen Parlaments über die Implementierung dieser Richtlinie stellte außerdem fest, dass Kompensationen für die Verwendung zu solchen Zwecken nur in Betracht kommen sollten, wo die Verwendung Schaden für die Rechteinhaber verursachen würde. Sollte die Kommission eine Überarbeitung der Richtlinie vorschlagen, werden wir uns für solch eine Lösung einsetzen.